Amtliche Bekanntmachung

des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Hauptsatzung der Stadt Zwingenberg
hier: 1. Änderung

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg am 21.03.2024 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zwingenberg beschlossen:

§ 5 Abs. 3 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
Entscheidungen, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird, bis zu einem Betrag von 50.000,00 Euro im Einzelfall; für die Nichtausübung besteht keine Beitragsgrenze.

Die vorstehende 1. Änderung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

DER MAGISTRAT DER
STADT ZWINGENBERG

Zwingenberg, den 02.08.2024

Dr. Habich
Bürgermeister